

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 07.05.2020 -

Stadt Jarmen

Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Jarmen vom 05.09.2019

Entlastung des Aufsichtsrates der Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH für das Jahr 2018

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Jarmener Wohnungsgesellschaft mbH für das Jahr 2018.**

Abstimmungsnummer : **022-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	9
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Hauptsatzung der Stadt Jarmen

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Jarmen.**

Abstimmungsnummer : **023-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Geschäftsordnung der Stadtvertretung Jarmen

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Jarmen.**

Abstimmungsnummer : **024-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Jarmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Peene“

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Jarmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Peene“.**

Abstimmungsnummer : **025-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Jarmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/ Mittlere Peene“

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung der Stadt Jarmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“.**

Abstimmungsnummer : **026-04/2019**

Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Terminfestlegung für die Tagungen des Bauausschusses

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt, dass die Sitzungen des Bauausschusses ab August 2019 monatlich nach Erfordernis und vor jeder Stadtvertreter Sitzung erfolgen werden.**

**Vorschlag: Jeden letzten Dienstag im Monat.**

Abstimmungsnummer : **027-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Wahl der stellvertretenden Hauptausschussmitglieder

**Die Stadtvertretung Jarmen wählt folgende stellvertretende Hauptausschussmitglieder:**

- für Frau Hoth (FWG): Herr Gorkow,
- für Herrn Lüdemann (CDU): Herr Hesse und
- für Herrn Wegner (FWG): Herr Sorge.

Abstimmungsnummer : **028-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Darstellung der städtischen Bauvorhaben

**Die Stadtvertretung Jarmen beauftragt die Verwaltung:**

1. Von den bisher beauftragten Bauvorhaben der Stadt ist den Stadtvertretern eine Zusammenstellung des Arbeitsstandes der einzelnen Vorhaben zu übergeben, inklusive der dafür bisher bezahlten und in Auftrag gegebenen Kosten.
2. Die vorläufigen Baukosten der Maßnahmen bzw. die Einschätzungen sind ebenfalls damit zu übergeben.

Abstimmungsnummer : **031-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Einschränkung der Befahrbarkeit der Wege in den städtischen Anlagen mit Kraftfahrzeugen

**Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen beschließt die Aufstellung einer Schranke nahe**

**des Parkplatzes an der Waldperle in die Anlagen (Gemarkung Jarmen, Flur 1, Flurstück 233/5).**

Abstimmungsnummer : **032-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11

Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Antrag des MSC Jarmen e.V. im ADAC auf Unterstützung einer Förderung

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt den Antrag des MSC Jarmen e.V. im ADAC zu befürworten und dem Verein für ihre geförderte Maßnahme „Errichtung einer Flutlichtanlage“ einen Zuschuss zu gewähren.**

**Die Stadt Jarmen stellt die Summe in den Haushaltsplan 2020 ein.**

Abstimmungsnummer : **033-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ der Stadt Jarmen

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“.**

**1. Geltungsbereich**

**Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Wohngebiet Fabrikstraße“ umfasst teilweise die Flurstücke 131/8, 133/1 und 133/2 (teilweise) der Flur 1 und das Flurstück 3/7 der Flur 2 Gemarkung Jarmen mit einer Gesamtfläche von gut 0,8 ha. Das Plangebiet wird im Norden von der Fabrikstraße begrenzt.**

**2. Aufstellungsverfahren**

**Die Planung soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.**

**3. Wesentliche planerische Belange**

**Planungsziele sind die Änderung der Erschließung und in der Folge auch der Baufenster. Die Erschließung erfolgt über die Fabrikstraße.**

**4. Finanzielle Auswirkungen**

**Für die Stadt Jarmen ergeben sich finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind zu tragen.**

**5. Planer**

**Der Bebauungsplan wird von Gudrun Trautmann, Architektin für Stadtplanung, erarbeitet.**

**6. Bekanntmachung**

**Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

## 7. Information der Öffentlichkeit

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Die Bekanntmachung erfolgt zusammen mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Abstimmungsnummer : **035-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

### B-Plan Nr. 21 „Wohnen in der Goethestraße“ der Stadt Jarmen

#### **Die Stadtvertretung Jarmen beschließt:**

- 1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Jarmen „Wohnen in der Goethestraße“ gemäß § 13 a BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom April 2019 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 der Stadt Jarmen „Wohnen in der Goethestraße“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.**
- 3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.**

Abstimmungsnummer : **036-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet am ehemaligen Beamtenhaus“ - Abwägungsbeschluss**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

Abstimmungsnummer : **037-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

B-Plan Nr. 18 „Wohngebiet am ehemaligen Beamtenhaus“ - Satzungsbeschluss**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Jarmen „Wohngebiet am ehemaligen Beamtenhaus“ gemäß § 13b BauGB wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2019 gebilligt.
2. Die Satzung über Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Jarmen „Wohngebiet am ehemaligen Beamtenhaus“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist der Flächennutzungsplan in seinen Darstellungen im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans anzupassen.

Abstimmungsnummer : **038-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Auftragsvergabe Planung

**Die Stadtvertretung Jarmen beschließt den Auftrag zur Planung und Überwachung des Rückbaus der zwei Wohnblöcke in Neu-Plötz an das Architektur- und Planungsbüro Baukonzept Neubrandenburg GmbH zu vergeben.**

Abstimmungsnummer : **039-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	10
Dagegen:	0
Enthaltung	1

#### Grundstücksangelegenheiten

##### **1. Solarfreiflächenanlage im B-Plan Nr. 8**

**Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen erteilt für den Bau der Freiflächensolaranlage im B-Plan Nr. 8 die Genehmigungsfreistellung unter der Voraussetzung, dass notariell ein fünfjähriges Vorkaufsrecht für die Stadt von ca. 2,5 ha für 6 €/m<sup>2</sup> im B-Plangebiet Nr. 8 festgeschrieben wird.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Investor möglichst die Ansiedlung in Jarmen zu vereinbaren.**

Abstimmungsnummer : **034-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	8
Dagegen:	0
Enthaltung	3

**Die Stadtvertretung Jarmen beauftragt die Verwaltung, alle bestehenden B-Pläne zu überprüfen, ob eine Bebauung mit Solaranlagen möglich ist.**

Abstimmungsnummer : **029-04/2019**

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	13
Anwesend:	11
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltung	0